



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2021-2027

Sitzungstermin: Montag, den 03.07.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 23:05 Uhr
Ort, Raum: Salzhof Vergeinersaal, Salzgasse 15, 4240 Freistadt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gratzl Christian Rudolf SPÖ

1. Vizebürgermeister

MMag. iur. Hennerbichler Christian ÖVP

2. Vizebürgermeisterin

Mag.(FH) Seifried Sonja Elisabeth SPÖ

Stadträtin

Kolm Karin ÖVP

Stadträte

DI Fürst-Elmecker Klaus Die Grünen

Poißl Clemens Georg ÖVP

Mag. Schuh Harald FPÖ

Ing. Weinzinger Dietmar, BA SPÖ

Mag. Widmann Rainer Rudolf WIFF

Mitglieder

Mag.med.vet. Affenzeller Wolfgang SPÖ

Däubler Dietmar FPÖ

Eichelberg Harald Leopold WIFF

Gattringer Matthäus Michael ÖVP

Haghofer Bertram ÖVP

Abg.z.NR Mag.iur. Jachs Johanna ÖVP

Kreiner Stefan Die Grünen

Kulaksiz Aysegül SPÖ

KommR Lackner-Strauss Gabriele ÖVP

Mark Gerhard Edmund ÖVP

Moser Hermine, MA Die Grünen

Mag. (FH) Mag. iur. Ratzenböck Marco FPÖ

Reitbauer Hubert Chrysanth WIFF

Röhrenbacher Alexandra SPÖ

Schaumberger Herbert Die Grünen

Mag. iur. Stadler Petra Die Grünen

Steinmetz Petra FPÖ

Vejvar Christoph ÖVP

Würzl Alexander Andreas ÖVP

Ziegler Daniel ÖVP

Ersatzmitglieder

Affenzeller Irina Lisa SPÖ

Vertretung für Herrn Julian
Payrleitner, BEd

Aigelsreiter Heinz Gerhard SPÖ

Vertretung für Herrn Manfred
Mühlbacher

Mag. Gahleitner Johannes	ÖVP	Vertretung für Herrn Klaus Haunschmied
Gutenbrunner Dietmar	WIFF	Vertretung für Herrn Klaus Hofstadler
Harant Friedrich	SPÖ	Vertretung für Frau Sabrina Freudenthaler
Pröll Renate	ÖVP	Vertretung für Frau Sabrina Gutenbrunner
Schmidt Gerhard	SPÖ	Vertretung für Herrn Ibrahim Cansiz
Winter Daniel	FPÖ	Vertretung für Herrn Friedrich Mayr

Stadtamtsleiter

Mag. iur. Riegler Florian

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Cansiz Ibrahim	SPÖ
Freudenthaler Sabrina	SPÖ
Gutenbrunner Sabrina	ÖVP
Haunschmied Klaus	ÖVP
Hofstadler Klaus	WIFF
Mayr Friedrich	FPÖ
Mühlbacher Manfred	SPÖ
Payrleitner Julian, BEd	SPÖ

Schriftführerin: Mag. Sabrina Auböck, BA

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 26.06.2023 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Änderung der Tagesordnung:

- Dringlichkeitsantrag von GR Würzl:

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt die ÖVP-Fraktion den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 03.07.2023 aufzunehmen:

Evaluierung des Wasserniveaus des Pregartenteiches

Begründung:

Der Dringlichkeitsantrag gelangte nach Aussendung der Tagesordnung ein.

Diskussion:

StR Widmann kritisiert, dass der Antrag erst kurz vor der Sitzung an die Fraktionen übermittelt wurde. Die von der ÖVP-Fraktion vorgeschlagene Zuweisung an den AIII verstehe er nicht. Da es ums Wasser gehe, wäre aus seiner Sicht der AVII zuständig. Die Dringlichkeit ist für ihn nicht gegeben, da der Ausschuss ohnehin frühestens im September tagt. Außerdem sei die Causa eine Sache für die Verwaltung. Er bezweifelt, ob man den Ausschuss in dieser Frage überhaupt brauche.

GR Würzl erwidert, dass die Anrainer fürchten, dass das Wasser bei Starkregen in ihre Häuser eindringt. Am 23.05.2023 sei ein Antrag im Stadtamt eingebracht worden. Dieser sei aber nicht im Ausschuss behandelt worden. Er umreißt kurz die Historie bzw. den Hintergrund des Anliegens.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2023 aufzunehmen und vor „Allfälliges“ zu behandeln

Abstimmungsergebnis:

Pro 23 (ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion)

Contra 14

Antrag mehrheitlich angenommen

• **Dringlichkeitsantrag von StR Schuh:**

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt die FPÖ-Fraktion den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 03.07.2023 aufzunehmen:

Machbarkeitsprüfung einer Photovoltaik-Anlage an der P&R-Anlage Freistadt

Begründung:

Im Rahmen des anstehenden Ausbaus der Park&Ride-Anlage in Freistadt Süd soll zeitnah geprüft werden, ob eine Photovoltaik-Anlage (überdachend) für diese Großfläche möglich und finanzierbar ist. Dazu soll mit dem Grundeigentümer, der „Schiene OÖ GmbH“, Kontakt aufgenommen werden, um Details und Machbarkeit zu besprechen (Größe, Zählpunkt, Finanzierung, ...). Die Benützbarkeit und Sicherheit dürfen dabei nicht eingeschränkt werden. Neben der allgemeinen Photovoltaik-Förderung (bis zu 50%) könnte auch das Energiereisort vom Land OÖ dieses Pilotprojekt finanziell unterstützen.

Diskussion:

StR Schuh informiert, dass er erst am selben Tag erfahren hat, dass die OÖ Schiene grundsätzlich eine Überdachung mit PV-Anlagen zulässt.

Auf Nachfrage von GR Affenzeller, warum die Gemeinde und nicht die Schiene/das Land die Machbarkeit prüfen solle, antwortet StR Schuh, dass die Finanzierung durch die Gemeinde erfolgen müsse.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2023 aufzunehmen und vor „Allfälliges“ zu behandeln

Einstimmiger Beschluss

- Dringlichkeitsantrag von StR Weinzinger:

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt StR Weinzinger den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 03.07.2023 aufzunehmen:

Bebauungsplan Nr. 43; Änderung Nr. 4 Fuchsenhofstraße

Begründung:

Die Stellungnahme im Raumordnungsverfahren vom Land OÖ langte erst nach der letzten AII-Sitzung ein. Um für die Betroffenen eine Verzögerung bei deren Bauabsichten zu vermeiden, soll dieser TOP heute behandelt werden.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2023 aufzunehmen und nach TOP 2.3 zu behandeln

Einstimmiger Beschluss

- Dringlichkeitsantrag von Bgm Gratzl:

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt die SPÖ-Fraktion den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 03.07.2023 aufzunehmen:

Nachwahlen in Ausschüsse der SPÖ-Fraktion

Begründung:

Der Dringlichkeitsantrag gelangte nach Aussendung der Tagesordnung ein.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2023 aufzunehmen und vor „Allfälliges“ zu behandeln

Einstimmiger Beschluss

Tagesordnung:

1. Aus dem Stadtrat

- 1.1 Stromliefervertrag für Anlagen der Stadtgemeinde; Beschluss

2. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)

- 2.1 Bebauungsplan Nr.32 „Altstadt“ - Neuplanungsgebietsverordnung PV Anlagen
- 2.2 Bebauungsplan Nr. 63, "In der Au"; Änderung Nr. 1
- 2.3 Bebauungsplan Nr. 48 "An der Feldaist"; Änderung Nr. 1
- 2.4 Bebauungsplan Nr. 43; Änderung Nr. 4 Fuchsenhofstraße

3. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit und Integration)

- 3.1 Frauenberatungsstelle BABSI, Gewährung von Fördermitteln

4. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

- 4.1 Auflassung des öffentlichen Guts Gst.Nr. 2265 und 2290/1 in Trölsberg
- 4.2 Friedhofstraße; Ansuchen um Kauf eines Teilstücks aus öffentlichem Gut Gst.Nr. 386/1
- 4.3 Weg an der Feldaist; Übernahme ins öff. Gut, Widmung und Einreihung als Geh- und Radweg bzw. Aufhebungen
- 4.4 Parkplatz Stelzhamerstraße; Tarifregelung
- 4.5 Ausweichverkehr im Lederertal; Bittleihevertrag
- 4.6 Taxi Andi; zusätzlicher Vertragspartner für Citymobil
- 4.7 WVA BA 21 Stadtblick-Vierzehnerstraße; Förderungsvertrag mit KPC

- 4.8 WVA BA 22 Erweiterung Pettringerfeld; Förderungsvertrag mit KPC
- 4.9 Beitritt zum Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)

5. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur und Denkmalpflege)

- 5.1 Kulturverein Local-Bühne, Subvention; laufendes Kulturprogramm und Heimatfilmfestival 2023
- 5.2 Heimatfilmfestival; Filmpreise der Stadt Freistadt

6. Aus dem Ausschuss IX (Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Jagd)

- 6.1 Projekt Pop Up Store Freistadt; Grundsatzbeschluss

7. Ohne Vorberatung

- 7.1 Brandschutzordnungen für Gebäude in Zuständigkeit der Stadtgemeinde; Beschluss
- 7.2 Mietvertrag mit dem ÖTB hinsichtlich Parkflächen auf der ÖTB-Wiese; Evaluierung und mögliche Verlängerung
- 7.3 Prüfbericht des Landesrechnungshofs zum Thema "Abfallwirtschaft in Oberösterreich" und "Grundstücksverkauf für das Hotelprojekt in Freistadt"; Diskussion

8. Aus dem Prüfungsausschuss

- 8.1 Bericht über die 9. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.06.2023

9. Nachwahlen in Ausschüsse

10. Nachwahlen in Ausschüsse der SPÖ-Fraktion

- 11. Evaluierung des Wasserniveaus des Pregartenteiches**
- 12. Machbarkeitsprüfung einer Photovoltaik-Anlage an der P&R-Anlage Freistadt**
- 13. Allfälliges**

Protokoll:

1. Aus dem Stadtrat

(Berichterstatter: Bgm Gratzl Christian)

1.1 Stromliefervertrag für Anlagen der Stadtgemeinde; Beschluss

Sachverhalt:

Die Preisbindung des aktuellen Stromliefervertrags mit der Linz AG endete mit 30.06.2023. Die Folge wäre kein vertragsloser Zustand gewesen, sondern der Preis wäre ohne Reaktion der Gemeinde bis zum 30.06.2023 aufgrund einer arithmetischen Formel bis auf Weiteres erhöht worden – dieser Preis wäre höher gewesen als bei einer Vereinbarung eines neuen Preises mit einer gewissen zeitlichen Bindung.

Grundsätzlich kann sich die Gemeinde glücklich schätzen, dass infolge der Preisbindung bis 30.06.2023 keine Neuverhandlung des Strompreises im letzten Jahr notwendig gewesen ist. So konnten die absoluten Spitzen rund um den Beginn des Ukraine-Kriegs „durchtaucht“ werden. Abschlüsse im letzten Jahr lagen bei Gemeinden vergleichbarer Größe im Bereich von über 30 ct/kWh. Weiters macht sich die gemeinde-eigene PV-Anlagen-Offensive in Hochpreis-Zeiten wie diesen äußerst bezahlt.

Am 22.05.2023 erfolgte eine Besprechung mit unserem Betreuer bei der Linz AG, für Details siehe den AV anbei.

Aufgrund der kurzen Angebotsfrist (24 Stunden) wurde vorab mit den Fraktionen das Einvernehmen darüber hergestellt, dass die neue Preisvereinbarung nach einer Vorberatung im Stadtrat am 19.06. unterschrieben und im Nachhinein seitens des Gemeinderates genehmigt werden sollte.

Der ab 01.07.2023 gültige Energie-Arbeitspreis ist demnach ab 01.07.2023 18,75 ct/kWh (exkl. USt.) mit Bindung für 12 Monate sowie der Einspeistarif 17,927 ct/kWh (gebunden auf 6 Monate).

Auf FKG-Ebene ist ein analoger Beschluss für die Gebäude im Eigentum der FKG in der Sitzung des Aufsichtsrats am 05.07.2023 vorgesehen.

Anlagen:

Vertragsunterlagen

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den bestehenden Stromliefervertrag mit der Linz AG für Anlagen der Gemeinde dahingehend abzuändern, dass der Bezugspreis mit 18,75 ct/kWh, gebunden auf 1 Jahr, und der Einspeistarif mit 17,927 ct/kWh, gebunden bis 31.12.2023, festgelegt wird

Einstimmiger Beschluss

2. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)
(Berichterstatter: Ing. Weininger Dietmar, BA)

**2.1 Bebauungsplan Nr.32 „Altstadt“ - Neuplanungsgebietsverordnung
PV-Anlagen**

Sachverhalt:

In letzter Zeit gab es vermehrt Anfragen zur Anbringung von PV-Anlagen in der Altstadt. Bei denkmalgeschützten Objekten ist dazu eine Bewilligung des Bundesdenkmalamtes (BDA) erforderlich. Das BDA beurteilt die Anträge nach der Sichtbarkeit der einzelnen Dachflächen von den öffentlichen Straßen und Wegen aus. Demnach werden Anlagen, die von der Straße oder Promenade aus sichtbar sind, nicht bewilligt. Bei allen anderen Objekten ist gemäß dem Inhalt des Bebauungsplanes „Altstadt“ – Gestaltungssatzung eine Entscheidung der Altstadtkommission erforderlich. Die Altstadtkommission ist ein Beirat der Stadtgemeinde Freistadt gem. § 18 b Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF.

Diese Kommission ist momentan nicht installiert und es soll darüber beraten werden, ob und inwieweit eine solche Kommission sinnvoll ist oder andere Möglichkeiten zur Beurteilung der Errichtung von PV-Anlagen in der Altstadt eingerichtet werden sollen. Möglich wäre die Verordnung eines Neuplanungsgebiets und in weiterer Folge die Überarbeitung des Bebauungsplans.

Um eine einheitliche Regelung für PV-Anlagen in der Altstadt zu erhalten, ist eine Neuplanungsgebietsverordnung nach § 37b Oö. ROG 1994 idGF. ein taugliches Instrument. Darin soll festgelegt werden, dass die Errichtung von PV-Anlagen möglich ist, wenn diese nicht von öffentl. Straßen und Wegen sichtbar sind.

Damit bleibt gewährleistet, dass die Ziele des Bebauungsplanes Nr. 32 „Altstadt“, der Regelungen für die Erhaltung des charakteristischen, stadtgestalterischen Erscheinungsbildes der Altstadt vorsieht, eingehalten werden können.

Somit gäbe es relativ schnell eine anwendbare Regelung für die Altstadt und die Überarbeitung kann in Angriff genommen werden.

Anlagen:

Gestaltungssatzung Endausfertigung 07 2007
Richtlinien Werbemaßnahmen
Geschäftsordnung Altstadtkommission
BDA Leitfaden für PV-Anlagen
Neuplanungsgebiet_PV_Verordnung 03072023
Anhang-1_PV_neuplanungsgebiet

Diskussion:

StR Weininger erläutert das Ziel dieser Neuplanungsgebietsverordnung: Für alle Häuser in der Innenstadt – ob denkmalgeschützt oder nicht – soll es dieselben Richtlinien geben. Überall dort, wo PV-Anlagen von öffentlichen Wegen/Straßen nicht einsichtig sind, soll die Errichtung möglich sein. Die Altstadtkommission, die für Anträge auf nicht-denkmalgeschützten Häusern laut aktueller Regelung zuständig wäre, habe sei 2012 oder noch früher nicht mehr getagt. Mit der Neuplanungsgebietsverordnung, die längstens für zwei Jahre gelten soll, wolle man sich Zeit verschaffen, um die Abänderung des Bebauungsplans vorzubereiten.

GR Lackner-Strauss sieht diese Regelung als betroffene Hauseigentümerin kritisch. Die besten Dachflächen könne man so nicht bestücken. Es gäbe bereits sehr gute PV-Anlagen, die man an die Dachfarbe anpassen könne. Diese seien kaum noch zu sehen. Sie fordert, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und vor der Beschlussfassung die Hauseigentümer dazu zu befragen. In Zeiten der Energiewende solle man die Installation von PV-Anlagen nicht verhindern.

StR Fürst-Elmecker sagt, dass das BDA bereits eingesehen habe, dass es auf diesem Gebiet Erleichterungen brauche. Er bestätigt, dass die Materialien immer besser und weniger sichtbar werden, allerdings auch nicht unsichtbar; man müsse sich diesbezüglich noch ein wenig gedulden. Er bittet darum, geschützte und ungeschützte Häuser nicht gegeneinander auszuspielen. Ein Ensemble-Schutz wäre aus seiner Sicht wünschenswert. Sollte jemand aufgrund der aktuellen Regelung keine PV-Anlage machen können, könnte man überlegen, ob man dem betreffenden Haushalt über die EEG Vorzüge zukommen lassen könne.

StR Widmann sagt, dass er grundsätzlich dagegen ist, Entscheidungen über die Köpfe von betroffenen Hauseigentümern hinweg zu treffen. Allerdings sei diese Neuplanungsgebietsverordnung die Basis für eine Gleichbehandlung aller Innenstadt-Hauseigentümer. Im Verfahren würden diese ohnehin zur Stellungnahme eingeladen. Die Energiewende sei in Gang, das dürfe man nicht stoppen.

Vbgm Hennerbichler will, dass die einsehbaren Dachflächen in der Neuplanungsgebietsverordnung nicht generell ausgeschlossen werden, sondern man die Anträge im Einzelfall prüft. Er stellt daher den Abänderungsantrag, § 3 der Neuplanungsgebietsverordnung so abzuändern, dass die Anbringung sämtlicher thermischer Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, SAT-Anlagen, Antennen und Klimaanlage (auch lt. Oö. Bauordnung nicht anzeige- und bewilligungspflichtige Anlagen) in von öffentlichen Wegen und Straßen einsehbaren Bereichen nicht grundsätzlich unzulässig, sondern im Einzelfall von der Altstadtkommission darüber zu entscheiden ist.

StR Weinzing erwidert, dass es nur leider die Altstadtkommission nicht mehr gibt und Anträge von Bürgern vorliegen, die auf Entscheidungen warten würden. Ziel sei es, den Bürgern so viel wie möglich zu bewilligen.

GR Ratzenböck erinnert daran, dass das Thema in der Präsidiale bereits intensiv besprochen wurde. Dort sei er von einer glatten Einstimmigkeit ausgegangen. Er verstehe nicht, warum das Thema nun noch einmal in die Länge gezogen werde. Der Punkt sei: Wenn man die aktuelle Regelung so belasse wie sie ist, bekomme keiner der Antragsteller seine PV-Anlage, mit der Neuplanungsgebietsverordnung vielleicht immerhin ein paar davon.

Vbgm Hennerbichler sagt, dass man die Altstadtkommission wieder einrichten müsse, wenn es sie nicht mehr gibt. Ihm sei es ein Anliegen, niemanden generell auszuschließen.

StR Weinzing hält die Wiedereinführung der Altstadtkommission nicht für sinnvoll. Viele Personen seien in die Entscheidungen eingebunden und die Entscheidungsfindung ein langwieriger Prozess gewesen. Das Endergebnis sei aber dasselbe. Die Altstadtkommission werde sich sicher nicht für eine sichtbare PV-Anlage auf der Außenseite der Stadt aussprechen. Er sehe daher durch die Wiedereinführung der Kommission keinen Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger.

GR Reitbauer findet, dass gleiches Recht für alle gelten soll. Er sei selbst Besitzer eines denkmalgeschützten Hauses in der Innenstadt. In Richtung GR Ratzenböck stellt er klar, dass er in Bezug auf die Präsidiale eine gänzlich andere Auffassung habe. Diese sei eine informelle Veranstaltung, kein Beschlussorgan. Sie sei dazu da, um zusätzliche Informationen einzuholen, aber nicht um fix fertige Meinungen unter den Fraktionen auszutauschen.

StAL Riegler gibt aus Verwaltungssicht zu bedenken, dass die Mitglieder der Altstadtkommission vom Gemeinderat zu wählen sind, was in dieser Funktionsperiode noch nicht passiert sei. Sie könnte also frühestens im Herbst eingesetzt werden. Man müsse weiters bedenken, dass das BDA in der Altstadtkommission vertreten wäre. Einer der Gründe, warum die Altstadtkommission damals nicht mehr zusammengetreten ist, war, dass das BDA zuletzt keine Freude mehr damit hatte.

Abänderungsantrag von Vbgm Hennerbichler:

Antrag an den Gemeinderat, § 3 der Neuplanungsverordnung so abzuändern, dass die Anbringung sämtlicher thermischer Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, SAT-Anlagen, Antennen und Klimaanlage (auch lt. Oö. Bauordnung nicht anzeige- und bewilligungspflichtige Anlagen) in von öffentlichen Wegen und Straßen einsehbaren Bereichen nicht grundsätzlich unzulässig, sondern im Einzelfall von der Altstadtkommission darüber zu entscheiden ist

Abstimmungsergebnis:

Pro 13 (ÖVP-Fraktion)

Contra 24

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Hauptantrag:

Antrag an den Gemeinderat, eine Neuplanungsgebietsverordnung gem. §37b Oö. ROG 1994 idgF. zu beschließen, mit der die Errichtung von Sonnenkollektoren und PV-Anlagen in der Altstadt von Freistadt geregelt wird

Abstimmungsergebnis:

Pro 24

Contra 13 (ÖVP-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

2.2 Bebauungsplan Nr. 63, "In der Au"; Änderung Nr. 1

Sachverhalt:

Die Fa. Wimberger hat erstmals am 10.11.2022 ein Wohnhausprojekt in der Neuhoferstraße vorgestellt. Danach wurde das Projekt im Bauausschuss besprochen. Dem Projektanten wurde das Ergebnis mitgeteilt.

Grundsätzlich kann sich der Ausschuss eine maßvolle Verdichtung vorstellen. Allerdings erscheint hier das Projekt doch zu dicht bzw. zu hoch, was sich auch in der Knappheit der Stellplätze und der Freiflächen äußert. Die Empfehlung für eine Überarbeitung des Projektes geht dahin, dass ein Geschoss weniger geplant werden soll. Dies wird die sehr hohe Dichte etwas

entschärfen und dem Projekt insgesamt guttun. Auch wird die Einfügung in die bestehende Einfamilienhausbebauung im unmittelbaren Nahbereich dadurch verbessert.

Das nun vorliegende Projekt wurde vom Projektanten in der AII-Sitzung am 22.06. vorgestellt.

Es soll ein dreigeschossiger Baukörper mit max. 20 Wohneinheiten mit einer Tiefgarage für 25 PKW und 8 Frestellplätzen errichtet werden. Im Vergleich zum Erstprojekt aus dem Vorjahr wurde ein ganzes Geschoss weggelassen.

Der Änderungsbereich umfasst auch die nördlich des Bauvorhabens liegenden Grundstücke, um auch für diese Grundstücke eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen. In den Entwurf soll noch aufgenommen werden, dass mind. 3 standortgerechte Bäume zu pflanzen sind.

Anlagen:

Schnitt Ansicht 1_200

Bebauungsplan Nr. 63

Entwurf Mai 2023

Projekt Wimberger

Unterschriftenliste BVH Neuhoferstraße

GR Affenzeller Irina und GR Eichelberg erklären sich als Anrainer für befangen.

Diskussion:

StR Widmann sagt, dass man in diesem Zusammenhang den Gehsteig entlang der Neuhoferstraße mitdenken müsse. Der Infrastrukturausschuss sei sich einig gewesen, dass in diesem Bereich bis zur Westside eine Neuplanung notwendig sei. Keinesfalls dürfe dort eine „Raserstrecke“ entstehen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Verfahren zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 63 wie im Plan von DI Mandl GZ: r-fr-23-05-01 dargestellt einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

2.3 Bebauungsplan Nr. 48 "An der Feldaist"; Änderung Nr. 1

Sachverhalt:

Der neue Eigentümer des Grundstückes Nr. 272/16 möchte das Grundstück derart bebauen, dass ein Mindestabstand von 6,0m zur östlichen Grundgrenze eingehalten wird. Dadurch wäre eine gute Ausnutzbarkeit des Grundstückes möglich, weil sich das Grundstück in Richtung Westen stark verschmälert.

Der derzeitige Bebauungsplan sieht einen Abstand von 13m vor. Da in diesem Bereich alle Parzellen ansonsten bebaut sind, spricht nach Ansicht von Ortsplaner DI Mandl nichts gegen eine Änderung bzw. Auflassung dieses Teils des Bebauungsplanes. Auch ist dieser Bereich außerhalb des Hochwasserbereichs im Gefahrenzonenplan.

Anlagen:

Antrag Zeilinger
Auszug Gefahrenzonenplan
BBP Nr. 48
Lagepläne

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Verfahren zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 48 wie im Plan von DI Mandl GZ: r-fr-23-06-01 dargestellt einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

2.4 Bebauungsplan Nr. 43; Änderung Nr. 4 Fuchsenhofstraße

Sachverhalt:

Der Grundeigentümer des Grundstücks Nr. 455/3 möchte eine Bebauung mit einer Reihenhäuseranlage verwirklichen. Zudem wurde betreffend das Nachbargrundstück Nr. 455/15 ebenfalls ein Projekt eingereicht, welches in der BBP-Änderung berücksichtigt werden soll. Nach der Besprechung im Ausschuss und einigen Veränderungen des Antragstellers liegt nun ein Projekt vor, auf dessen Basis DI Mandl einen Änderungsentwurf des Bebauungsplanes erstellt hat.

Eckpunkte der Änderung sind:

- auf Gst.Nr. 455/3 Abstand zur östl. Grundgrenze mind. 4,5m
- Abrücken der Stellplätze von der Fuchsenhofstraße um mind. 2,5m

Weiters wurde vom Antragsteller für das Projekt auf Grundstück Nr. 455/3 die notwendige Fläche für den Spielplatz (140m²) und der Grünflächenanteil von mind. 30% nachgewiesen.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens heißt es in der Stellungnahme vom Land Oö, dass überörtliche Interessen nicht berührt werden. Daher ist keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich und die Änderung wird somit zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 43
Skizzen
Reihenhaus Vorentwurf E
fr_23_03_01_bbp43_aend4
fr_23_03_01_BBP43_änd4_Stellungnahme_vorlageentwurf
Stellungnahme Land Oö gesammelt

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 43 wie im Plan von DI Mandl, GZ Fr_23_03_01, dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3. Aus dem Ausschuss IV (Soziales, Wohnungen, Senioren, Gesundheit und Integration)
(Berichterstatterin: Mag.(FH) Seifried Sonja)

3.1 Frauenberatungsstelle BABSI, Gewährung von Fördermitteln

Sachverhalt:

Am 07.04.2023 ist ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln der Frauenbetreuungs- und Frauenservicestelle BABSI Freistadt für das Finanzjahr 2023 eingelangt.

Es wird eine Förderung in der Höhe von EUR 5.000,-- beantragt. Dieser Betrag wurde BABSI auch 2022 gewährt.

In der Sitzung des Ausschusses IV vom 14.06.2023 wurde der Antrag befürwortet.

Anlagen:

Förderantrag inkl. Beilagen vom 06.04.2023

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Verein Frauenbetreuungs- und Frauenservicestelle BABSI, Ledererstraße 5, eine Förderung in der Höhe von EUR 5.000,-- zu gewähren

Einstimmiger Beschluss

4. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

(Berichterstatter: Mag. Widmann Rainer)

4.1 Auflassung des öffentlichen Guts Gst.Nr. 2265 und 2290/1 in Trölsberg

Sachverhalt:

Die Welser Kieswerke Treul & Co Ges.m.b.H. wollte ursprünglich einen Teil des öffentlichen Guts, das durch ihr Firmengelände geht, kaufen. Es handelt sich um Gst.Nr. 2265 und eine Teilfläche des Gst.Nr. 2290/1 im Gesamtausmaß von 1.718m². Der Infrastrukturausschuss hat sich jedoch gegen einen Verkauf angesprochen, weil für das Nachbargrundstück Nr. 2033, das im Osten auch durch die Gemeindestraße Gst.Nr. 2061/3 aufgeschlossen ist, die Zufahrt im Westen erhalten bleiben sollte.

Die Welser Kieswerke Treul & Co Ges.m.b.H. hat daraufhin dieses Nachbargrundstück für die Dauer von 10 Jahren gepachtet und möchte das öffentliche Gut mit einer Schrankenanlage absperren, um Vandalismus und Diebstahl hintanzuhalten sowie die vorgeschriebene Bahnsicherheit nach Modernisierung ihrer Anschlussbahn gewährleisten zu können. Die Verpächter sind mit der Absperrung einverstanden und erhalten so wie die Stadtgemeinde einen Transponder zum Öffnen der Anlage. Die Welser Kieswerke Treul & Co Ges.m.b.H bittet nun um Zustimmung zur Errichtung der Schrankenanlage. Da öffentliches Gut nicht abgesperrt werden darf, ist für die Zustimmung die Auflassung des öffentlichen Guts notwendig. Die Teilfläche kann ja dennoch im Eigentum der Stadtgemeinde behalten werden. Die Nutzungsvereinbarung ist in weiterer Folge auszuverhandeln und zu beschließen.

Anlagen:

Diverse Schreiben

Lageplan

Vermessungsplan

Verordnung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das öffentliche Gut wie dargestellt aufzulassen und die Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Einreihung als Gemeindestraße aufzuheben

Einstimmiger Beschluss

4.2 Friedhofstraße; Ansuchen um Kauf eines Teilstücks aus öffentlichem Gut Gst.Nr. 386/1

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Gst.Nr. 386/2 wollen für die künftige Erweiterung des Betriebs ein Teilstück im Ausmaß von 247m² des unmittelbar angrenzenden öffentlichen Guts (Friedhofstraße) erwerben. Ein Streifen mit einer Breite von 2m ausgehend vom bestehenden Schauraum soll als öffentliches Gut aufgelassen werden. Ein Teil davon wird aktuell bereits überwiegend von diesem Betrieb genützt – vor allem als Parkfläche.

Aus Sicht der Verwaltung, des Verkehrsausschusses und des Bauausschusses kann der Auflassung und dem Verkauf zugestimmt werden, weil der verbleibende Straßenquerschnitt für diese Sackgasse ausreichend ist. Die bestehende Pflastermulde bleibt im öffentlichen Gut. Die beschriebene Fläche kann also zum vom GR festgesetzten Preis von EUR 99,84 pro m² verkauft werden.

Anlagen:

Ansuchen
Pläne
Fotos
Verordnung

Diskussion:

GR Ratzböck sagt, dass er in der Ausschusssitzung angekündigt habe, bei diesem Punkt nicht mitzustimmen; nach Beratung in der Fraktion werde er das nun aber doch tun. Für ihn sei wichtig, dass Verkäufe der öffentlichen Hand immer gleichbehandelt werden.

StR Weinzinger erwidert, dass man hier keine eigenständige Parzelle verkaufe. Mit diesem Stück alleine könne man nichts anfangen. Das müsse man beim Verkaufspreis natürlich berücksichtigen. Man müsse sich derartige Angelegenheiten immer im Einzelfall anschauen und sie unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien beurteilen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

- a) das öffentliche Gut wie dargestellt aufzulassen und die Widmung zum Gemeingebrauch sowie die Einreihung als Gemeindestraße aufzuheben,
- b) die dargestellte Fläche an die Eigentümer des Gst.Nr. 386/2 zum Preis von EUR 99,84 pro m², sohin EUR 24.660,48 zu verkaufen

Einstimmiger Beschluss

4.3 Weg an der Feldaist; Übernahme ins öff. Gut, Widmung und Einreihung als Geh- und Radweg bzw. Aufhebungen

Sachverhalt:

Schon seit Jahren wird der Verbindungsweg zwischen der Siedlung An der Feldaist und dem Einkaufszentrum bzw. der B 125 von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen benutzt. Es besteht ein allgemeines Fahrverbot ausgenommen Radfahrer. Dieser Weg ist teilweise bereits öffentliches Gut, führte aber auch über ein privates Grundstück, auf dem die Benützung mittels Bittleihe gestattet war. Nunmehr wurde der private Teil des Weges vermessen und soll ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Für den gesamten Verlauf des Weges ist es erforderlich, diesen in das öffentl. Gut zu übernehmen, der Allgemeinheit zu widmen und ihn als Fuß- und Radweg einzureihen. Eine kleine Fläche wird jedoch zurückgetauscht, aus dem öffentl. Gut genommen sowie die Widmung aufgehoben.

Anlagen:

Verordnung
Vermessungsplan
Lageplan

Diskussion:

GR Schaumberger drückt seine große Freude über diesen Beschluss aus und bedankt sich bei allen, die sich dafür eingesetzt haben, dass dieses Stück Radweg umgesetzt werden konnte.

Auch StR Weinzinger freut sich über den Abschluss des Projektes und bedankt sich bei allen Beteiligten. Er weist darauf hin, dass es jetzt auch möglich ist, diesen Radweg als Notstraße zu verwenden.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Flächen wie in der Vermessungsurkunde, GZ 13998/23T1, dargestellt dem öffentlichem Gut zu- bzw. von diesem abzuschreiben, die Gst.Nr. 272/26 (inkl. Fläche 2) und 272/12 dem Gemeingebrauch zu widmen und als Geh- und Radweg einzureihen bzw. die Widmung der Fläche 3 aufzuheben

Einstimmiger Beschluss

4.4 Parkplatz Stelzhamerstraße; Tarifregelung

Sachverhalt:

Der Parkplatz in der Stelzhamerstraße wird vom Bauhof gerade errichtet. Danach können die Stellplätze vermietet werden. Derzeit sind Interessenten für ca. 20 Stellplätze angemeldet. Für die Vermietung muss eine Preisfestlegung durch den GR beschlossen werden. Die Vorberatung soll im AVII erfolgen.

Folgende Preise werden derzeit für Vermietungen eingehoben:

- Lederertal EUR 10,49 pro Monat (indexiert)
- Klosterparkplatz, Innenstadt, Zemmannstraße EUR 180,-- pro Jahr (= EUR 15 pro Monat)
setzt sich zusammen aus Bundesgebühr EUR 14,30, Verwaltungsabgabe EUR 40,10, Pauschalvereinbarung EUR 125,60 (nicht indexiert)
- Mietparkplatz Schlosshof EUR 360,-- pro Jahr (= EUR 30,00 pro Monat) (nicht indexiert)
- Mietparkplatz MMS für schulfreie Zeiten EUR 12,-- pro Monat (nicht indexiert)
- Froschauparkplatz Mietgarage EUR 76,22 pro Monat (indexiert)

Bewohnerparkkarte in Linz: EUR 68,70 pro Jahr

Bewohnerparkkarte in Wels: Gebührenzone EUR 215,40 pro Jahr, andere Zonen EUR 54,40 pro Jahr

Parkpickerl in Wien: EUR 170,-- pro Jahr

Anlagen:
Lageplan

Diskussion:

StR Weinzinger drückt seine Freude über diese Lösung aus und bezeichnet sie als Role Model für die Verpachtung von Parkplätzen. Aus seiner Sicht solle das die Zukunft sein.

GR Reitbauer möchte wissen, ob es Parkplätze gibt, die nicht indexiert sind.

StR Widmann antwortet, dass der Infrastrukturausschuss beschlossen habe, dass sich der Finanzausschuss die Indexierung auch bei den bestehenden Parkplätzen anschauen und eine Tarifanpassung vornehmen solle.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Tarif für einen Stellplatz am neuen Parkplatz in der Stelzhammerstraße mit EUR 10,49 samt Wertsicherung (Verbraucherpreisindex) festzusetzen

Einstimmiger Beschluss

4.5 Ausweichverkehr im Lederertal; Bittleihevertrag

Sachverhalt:

Der Vorplatz zum Haus Ledererstraße 1 wird von Verkehrsteilnehmer:innen zum Ausweichen bei entgegengerichteten Verkehr benützt. Die Kittel Immobilien Verwaltungsges.m.b.H. räumt der Stadtgemeinde mittels Bittleihevertrag bis auf Widerruf das Recht ein, weiterhin wie bisher den betroffenen Streifen zum Ausweisen des öffentlichen Verkehrs unentgeltlich zu verwenden. Eine Ersitzung wird damit ausgeschlossen.

Im Bittleihevertrag wurde eine falsche Adresse (Lederertal 3) angeführt. Nach Rücksprache mit dem Vertragserrichter wurde klargestellt, dass es sich um den Vorplatz zum Haus Ledererstraße 1 handelt.

Anlagen:
Bittleihevertrag
Lageplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Bittleihevertrag nach Adresskorrektur wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

4.6 Taxi Andi; zusätzlicher Vertragspartner für Citymobil

Sachverhalt:

Taxi Andi, Andreas Larndorfer aus Oberwindhaag, ist ein neues Taxiunternehmen und hat angefragt, Citymobil-Vertragspartner zu werden. Das Unternehmen besitzt derzeit zwei Kleinbusse (ein Neunsitzer und ein Achtsitzer) und plant die Anschaffung eines zusätzlichen PKWs. Andreas Larndorfer ist bereit den entsprechenden Vertrag zu denselben Konditionen, die mit den anderen Citymobil-Partnern verhandelt wurden, zu unterschreiben. Als Vertragsbeginn wird der 10.07.2023 festgelegt.

Anlagen:

Vertrag

Logo

Diskussion:

StR Widmann ergänzt, dass Taxi Andi auch beim Jugendtaxi mitmacht. Aktuell sei die Frequenz des Jugendtaxis enden wollend; vor allem deswegen, weil die Taxis in der Nacht kaum fahren, das könnte sich mit Taxi Andi ändern. Er informiert weiters, dass er bei der ÖTB-Halle einen Standplatz haben wird.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Citymobil-Vertrag wie dargestellt mit Taxi Andi, Andreas Larndorfer, 4263 Windhaag, abzuschließen

Einstimmiger Beschluss

4.7 WVA BA 21 Stadtblick-Vierzehnerstraße; Förderungsvertrag mit KPC

Sachverhalt:

Der Förderungsantrag zur Erweiterung der Wasserversorgung im Bereich Am Stadtblick und Vierzehnerstraße wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH), genehmigt.

Das Bauvorhaben ist bereits fertiggestellt, der Förderungsvertrag aber erst jetzt eingetroffen. Dieser ist im Gemeinderat zu beschließen und die Annahmeerklärung unterfertigt zu retournieren.

Der Fördersatz beträgt 11,00%, die Fördersumme somit EUR 9.900,--.

Anlagen:

Förderungsvertrag

Prüfung Förderungsantrag durch Land OÖ

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Förderungsvertrag mit der KPC wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

4.8 WVA BA 22 Erweiterung Petringerfeld; Förderungsvertrag mit KPC

Sachverhalt:

Der Förderungsantrag zur Erweiterung der Wasserversorgung im Bereich Petringerfeld wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH), genehmigt.

Das Bauvorhaben ist bereits fertiggestellt, der Förderungsvertrag aber erst jetzt eingetroffen. Dieser ist im Gemeinderat zu beschließen und die Annahmeerklärung unterfertigt zu retournieren. Der Fördersatz beträgt 11,00%, die Fördersumme somit EUR 15.400,--.

Anlagen:

Förderungsvertrag

Prüfung Förderungsantrag durch Land OÖ

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Förderungsvertrag mit der KPC wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

4.9 Beitritt zum Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)

Sachverhalt:

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für die Erreichung der nachhaltigen Ziele im Bereich Wasser- und Abfallwirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene einsetzt. Er vertritt seit 1909 die Gesamtheit der Wasser- und Abfallwirtschaft in Österreich. Zu den wesentlichsten Aufgaben des Verbands zählen die Erstellung des ÖWAV-Regelwerks durch Arbeitsausschüsse, Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Mitgliedschaft beim ÖWAV für die Stadtgemeinde Freistadt bietet sich aus folgenden Gründen an:

- Reduktion des Unkostenbeitrags der Kanal-Nachbarschaften um ca. 33% (EUR 80,--)
- Kostenersparnis von bis zu 40% bei der Teilnahme an Tagungen, Kursen, Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen
- Ermäßigung von bis zu 20% beim Bezug von ÖWAV-Publikationen
- Kostenloser Bezug der Fachzeitschrift „Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft“ im Wert von EUR 402,-- pro Jahr (6 Ausgaben)

- ÖWAV-News: aktuelle Informationen per Mail
- kostenlose Teilnahme an Jour fixe Veranstaltungen (Vergabe-, Umweltrecht)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich EUR 250,--.

Anlagen:

Rechnung Kanal-Nachbarschaften 2022

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) als Mitglied beizutreten

Einstimmiger Beschluss

5. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur und Denkmalpflege)

(Berichterstatter: DI Fürst-Elmecker Klaus)

5.1 Kulturverein Local-Bühne, Subvention; laufendes Kulturprogramm und Heimatfilmfestival 2023

Sachverhalt:

Der Kulturverein Local-Bühne Freistadt beantragt zur Unterstützung des Kulturprogramms 2023 eine Förderung in Höhe von insgesamt EUR 30.000,-- für sämtliche Veranstaltungen, das Arthouse-Special Filmprogramm, das Freistädter SUNNSEITN-Festival sowie für das internationale Festival DER NEUE HEIMATFILM, das von 23. bis 27. August stattfindet.

Der Förderantrag umfasst eine detaillierte Programmbeschreibung, eine Gesamtübersicht über die prognostizierten Ausgaben und Einnahmen sowie den Pressespiegel und die Besucherzahlen des vergangenen Jahres.

Im Budget 2023 ist eine Gesamtsumme von EUR 25.000,-- enthalten. Dieselbe Fördersumme gewährte die Stadtgemeinde der Local-Bühne auch im vergangenen Jahr.

Der Kulturausschuss empfiehlt einstimmig, eine Förderung in Höhe von EUR 25.000,-- zu gewähren.

Finanzierung:

Haushaltsstelle: 1/381/757030

Budgetiert: EUR 25.000,--

Anlagen:

Anschreiben

Programmbeschreibung inkl. Projekte 2023

Veranstaltungsübersicht 2023

Finanzierung
Bericht Jahresprogramm 2022
Besucherzahlen 2022
Pressespiegel 2022

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Kulturverein Local-Bühne eine Gesamtförderung in Höhe von EUR 25.000,-- für das laufende Kulturprogramm und das Festival DER NEUE HEIMAT-FILM 2023 zu gewähren

Einstimmiger Beschluss

5.2 Heimatfilmfestival; Filmpreise der Stadt Freistadt

Sachverhalt:

Das Festival DER NEUE HEIMATFILM von 23. bis 27. August wird heuer zum 36. Mal stattfinden und rund 50 Filme, meist österreichische Erstaufführungen, nach Freistadt bringen. Dutzende internationale Gäste und Filmschaffende geben dem Festival ein in Freistadt einzigartiges internationales Flair.

Im Zuge des Festivals vergibt die Stadtgemeinde jedes Jahr Preise für den besten Spielfilm und den besten Dokumentarfilm. Der Spielfilmpreis ist mit EUR 2.500,-- dotiert, der Dokumentarfilmpreis mit EUR 1.111,--. Die Gewinner werden von einer Fachjury ausgewählt.

Darüber hinaus vergibt die Stadt einen Würdigungspreis in Form eines blauen Glaskubus mit Stadtsiegel.

Finanzierung:

Haushaltsstelle: 1/371/768
Budgetiert: EUR 3.611,--

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, beim 36. Heimatfilmfestival von 23. bis 27. August 2023 einen Preis in Höhe von EUR 2.500,-- für den besten Spielfilm sowie einen Preis in Höhe von EUR 1.111,-- für den besten Dokumentarfilm zu stiften

Einstimmiger Beschluss

6. Aus dem Ausschuss IX (Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Jagd)
(Berichterstatter: MMag.iur. Hennerbichler Christian)

6.1 Projekt Pop-up-Store Freistadt; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Pop-up-Stores sind kurzfristige und provisorische Einzelhandelsgeschäfte, die vorübergehend in leerstehenden Geschäftsräumen betrieben werden. In Freistadt haben wir den Bereich der Innenstadt im Fokus.

Der Mieter kann zunächst sein Unternehmenskonzept unter realen Bedingungen testen, ohne ein zu großes Risiko dabei zu tragen. Der Mieter unterschreibt keinen mehrjährigen Vertrag, wie sonst bei der Anmietung von Gewerbeflächen. Der Gründer kann auch vom Marketingeffekt profitieren, der mit dem Pop-up-Store einhergeht. Denn ein Pop-up-Store lockt Kunden insbesondere aus Neugier und Trendgründen.

Der Vermieter kann Leerstände vermeiden bzw. eine positive Aufmerksamkeit auf die Geschäftsfläche lenken.

Max Homolka ist Geschäftsführer der Tourismus- und Stadtmarketing Enns Gmbh, die das Konzept der Pop-up-Stores seit einigen Jahren umgesetzt hat. Er hat im Rahmen der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 24.05.2023 das Projekt im Detail vorgestellt.

Nach eingehender Diskussion haben sich alle Fraktionen im Ausschuss einstimmig für die Realisierung ausgesprochen.

Finanzierung:

Im Budget sind unter der HH-Stelle 1/782-757800 EUR 14.000,-- budgetiert

Anlagen:

Präsentation

Diskussion:

GR Reitbauer hält das Projekt grundsätzlich für eine gute Sache, bemängelt allerdings die spärlichen Informationen. So möchte er etwa wissen, ob man schon Geschäftsflächen dafür ins Auge gefasst habe, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen und ob für das Projekt überhaupt etwas budgetiert sei.

VbGm Hennerbichler antwortet, dass EUR 14.000,-- budgetiert seien, man diese allerdings nicht brauchen werde, da die Gemeinde lediglich die Einrichtung zur Verfügung stellen müsse; ursprünglich habe man geglaubt, dass die Räumlichkeiten von der Gemeinde anzumieten sein werden. Man habe sich nun aber für das Modell nach Vorbild Enns entschieden, da entfalle die Miete. Er verweist darauf, dass die Verhandlungen mit den Vermietern von Christa Kreindl geführt werden.

GR Schaumberger sagt, dass die Idee ursprünglich von ihm komme. Es freue ihn sehr, dass sie im Ausschuss so gut aufgenommen und nun umgesetzt werde. Der Erfolg des Projektes

hänge davon ab, ob es einen Kümmerer gibt. Man solle sogleich mit den Vermietern in Kontakt treten und sie einladen, Flächen zur Verfügung zu stellen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Projekt Pop-up-Store wie dargestellt zuzustimmen und dieses in der Freistädter Innenstadt umzusetzen

Einstimmiger Beschluss

7. Ohne Vorberatung
(Berichterstatter: Bgm Gratzl Christian)

7.1 Brandschutzordnungen für Gebäude in Zuständigkeit der Stadtgemeinde; Beschluss

Sachverhalt:

Der Dienstgeber bzw. Gebäudeverantwortliche muss geeignete Vorkehrungen treffen, um das Entstehen eines Brandes und im Falle eines Brandes eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten zu vermeiden. Dazu gehören geeignete Maßnahmen zur Brandbekämpfung und Evakuierung.

Diese Punkte sind in sogenannten Brandschutzordnungen festzulegen, die regelmäßig kontrolliert und – wenn nötig – überarbeitet werden müssen.

Die aktuelle Überarbeitung wurde ua. deshalb notwendig, weil die sog. Sammelplätze der Pflichtschulen – unter Einbindung der betroffenen DirektorInnen – neu festgelegt wurden. Der Sammelplatz ist der Ort, an dem sich im Brand/Evakuierungsfall, alle Personen aus einem Gebäude sammeln sollen.

Im Einzelnen sind folgende Gebäude betroffen:

- Volksschule 1
- Volksschule 2
- Musikmittelschule
- Polytechnische Schule
- Sporthalle
- Hallenbad
- Kindergarten Ginzkeystraße
- Kindergarten Klostergasse
- Rathaus

Anlagen:

Brandschutzordnungen

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Brandschutzordnungen für die aufgelisteten Gebäude wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

7.2 Mietvertrag mit dem ÖTB hinsichtlich Parkflächen auf der ÖTB-Wiese; Evaluierung und mögliche Verlängerung

Sachverhalt:

Durch die Realisation des Hotelprojekts am Stieranger fallen bekanntlich seit Beginn des Hotel-Baus Parkflächen weg. Zur Kompensation hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.06.2021 eine ganzjährige Anmietung der geschotterten Parkflächen auf der ÖTB-Turnwiese beschlossen – zeitlich befristet für die Dauer der Hotel-Baustelle, nämlich bis 31.08.2023.

Ob über die Dauer der Bauzeit hinaus für die Stadtgemeinde ein dauerhafter Bedarf nach Parkmöglichkeiten auf der ÖTB-Wiese besteht, wurde damals vor allem von einer etwaigen Verwirklichung der 2. Tiefgaragen-Parkebene am Stieranger abhängig gemacht und offen gelassen.

Inzwischen ist klar, dass weder eine 2. Tiefgaragen-Ebene noch ein eigene Tiefgarage realisiert werden wird.

Die Eckpunkte des damaligen Vertrags mit dem ÖTB:

- Mietgegenstand: die geschotterte Teilfläche der ÖTB-Wiese im Gesamtflächenausmaß von 1.430 m²
- Vertragsdauer: 01.09.2021 bis 31.08.2023
- Mietzins: jährlich pauschal EUR 7.500,-- exkl. USt., wertgesichert

Die diversen Indexsteigerungen eingepreist zahlt die Stadtgemeinde aktuell pro Jahr ca. EUR **13.600,--** an den ÖTB für die Benutzung der ÖTB-Wiese zu Parkzwecken (Vertrag + Auftrag für Messeveranstaltungen).

Der neue Vertragsentwurf des ÖTB bezieht sich auf eine größere Fläche (6.550 m²) der ÖTB-Wiese als der alte (1.430 m²). Der Pachtzins für die erweiterte Fläche soll nach Wunsch des ÖTB EUR **72.000,--** brutto wertgesichert betragen, wobei die Gemeinde für 10 Jahre auf das Kündigungsrecht verzichten soll. Zudem müsste die Gemeinde auf eigene Kosten für eine entsprechende Befestigung sorgen.

Angesichts der Tatsache, dass der Vertrag mit dem ÖTB mit 31.08.2023 ausläuft, ist eine Entscheidung in dieser GR-Sitzung notwendig.

Anlage:

Mietvertrag

Diskussion:

Bgm Gratzl berichtet, dass es drei Monate gedauert habe, bis der ÖTB den Vertragsentwurf übermittelt hat. Da es zeitlich dann schon sehr knapp war, habe er den Obmann des ÖTB gebeten, den aktuellen Vertrag – mit den alten Konditionen – noch um ein Jahr zu verlängern. Dieser habe seine Zustimmung signalisiert, dabei aber zwei Wünsche geäußert: Erstens werde die Absperrung des Parkgeländes regelmäßig mutwillig beseitigt, das müsse man in den Griff bekommen. Zweitens soll der Parkplatz besser befestigt werden; man habe sich darauf geeinigt, dass die Hackschnitzel nach der Messe liegen bleiben. Mit dieser Vereinbarung habe man nun genug Zeit gewonnen, um sich in Zusammenarbeit mit dem Messeverein Gedanken zu machen, wie es langfristig mit dem Parkplatz weitergehen soll. EUR 72.000,-- seien sehr viel Geld. Man müsse sich auch genau anschauen, wie man die Fläche am besten gestaltet.

Vbgm Hennerbichler bestätigt, dass der Vertragsentwurf sehr kurzfristig gekommen ist, und begrüßt die Verlängerung um ein Jahr. So habe man genug Zeit, um eine gute Lösung zu finden. Er erinnert daran, dass die Gemeinde vertraglich dazu verpflichtet ist, Parkplätze für die Messe zur Verfügung zu stellen. Angesichts der hohen Miete sollte man überlegen, ob ein Kauf nicht besser wäre.

GR Jachs sagt, dass sich die Investitionen in eine Tiefgarage in rund zehn Jahren amortisiert hätten, wenn man das aktuelle ÖTB-Angebot in Höhe von EUR 72.000,-- betrachtet. Der Bau der Tiefgarage hätte sich rentiert. Nun müsse man den Blick aber nach vorne richten und dringend Parkflächen für die Messe sichern. Sie bittet darum, in die Gänge zu kommen und Konzepte und Planungen vorzulegen, wie man die Parkflächen langfristig gestalten könne.

StR Fürst-Elmecker bringt die Parkraumbewirtschaftung ins Spiel. Gratisparken werde es in Zukunft nicht mehr geben.

StR Schuh bedankt sich beim ÖTB. Der Verein sei immer sehr kooperativ gewesen. In Richtung GR Jachs sagt er, dass man das nicht vergleichen könne. Bei den Planungen für die Tiefgarage wären 80 Parkplätze für die Messe vorgesehen gewesen, auf der ganzen ÖTB-Wiese gebe es Platz für 300. Ein gesamtheitliches Parkplatzkonzept sei etwas, das man als Gemeinde unbedingt angehen solle.

StR Widmann verweist auf die schwierige finanzielle Situation der Gemeinde. Der Grund, warum man in diesem Bereich ein Parkplatzproblem habe, sei das Hotel. Es sei bedauerlich, dass man das damals nicht zu Ende gedacht habe. Er sei selbst Mitglied beim ÖTB. Über die Preisvorstellung müsse man aber jedenfalls noch einmal reden. Er sei nicht bereit, private Firmen dabei zu unterstützen, ihre Gewinne zu maximieren. Man könne darüber reden, dass die Gemeinde Parkplätze schafft, wenn sie damit Geld verdient bzw. zumindest keines verliert. Man müsse aber ohnehin warten, bis das Hotel eröffnet hat. Erst dann könne man sagen, wie groß der Bedarf wirklich ist. Mit der Fraktion WIFF werde es den Parkplatz jedenfalls nicht um jeden Preis geben.

GR Jachs erwidert, dass es in dieser Frage nicht um Parkplätze für die Hotelgäste gehe; diese würden in erster Linie in der Tiefgarage des Hotels parken. Es gehe um die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen in den Messehallen sowie um die Gastro-Gäste.

StR Weinzinger ist froh über die einjährige Verlängerung des bestehenden Vertrages. Mit einem entsprechenden Konzept zur Bewirtschaftung könne er sich vorstellen, dass sich die Gemeinde die ÖTB-Fläche auch längerfristig sichert. Vorab müsse man aber abklären, ob man

sie überhaupt braucht. Dafür sei es notwendig, die Parkplätze rundum bestmöglich zu nutzen; so müsse man die Fläche hinter der Firma Übermasser sowie vor der Messehalle 2 entsprechend gestalten. Mit dem Bundesheer könne man längst reden. Die Erweiterung der P&R-Anlage komme uns auch entgegen. Als Vorbild für eine mögliche Parkraumbewirtschaftung nennt er das Urfahrmarktgelände in Linz. Es solle zumindest kostendeckend sein. Ein Jahr sei schnell vorbei, man müsse hier bald in die Gänge kommen.

GR Reitbauer sagt in Richtung GR Jachs, dass er nicht einsehe, warum die Gemeinde Parkplätze für den neuen Gastrobetrieb zur Verfügung stellen solle. Jeder Gastrobetrieb müsse einen Stellplatz pro fünf Gäste zur Verfügung stellen. Es sei sicherlich nicht Aufgabe der Gemeinde, Parkplätze für das Taurum zu schaffen.

GR Affenzeller bedankt sich bei den vielen positiven Stimmen, die sich für die Messe einsetzen. Der Parkplatz hinter der Firma Übermasser müsse hergerichtet und der Parkplatz vor der Messehalle mit Markierungen versehen werden. Er kann dem Vorschlag von Vbgm Hennerbichler, den Kauf der ÖTB-Wiese anzudenken, einiges abgewinnen.

Auch StR Schuh ist dafür, zunächst einmal den Bedarf zu erheben. Er hält ein gesamthaftes Parkraumbewirtschaftungskonzept für sinnvoll. Man müsse hier nun endlich die Zuständigkeit klären. Er berichtet, dass er mit Thomas Pointner gesprochen und dieser die fixe Zusage für die einjährige Verlängerung nicht bestätigt habe.

Bgm Gratzl präzisiert, dass es noch keinen Vertragsabschluss für die einjährige Verlängerung gibt, der Obmann des ÖTB ihm allerdings die mündliche Zusage gegeben habe. Es sei wichtig, diese Zeit gut zu nutzen und gemeinsam mit dem Messeverein eine gute Lösung zu erarbeiten. Er bestätigt seine Vorredner darin, dass zunächst der Bedarf erhoben werden müsse, damit man ein gutes Konzept erarbeiten könne.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den bestehenden Mietvertrag mit dem ÖTB – unter den alten Konditionen – um ein Jahr zu verlängern

Einstimmiger Beschluss

7.3 Prüfbericht des Landesrechnungshofs zum Thema "Abfallwirtschaft in Oberösterreich" und "Grundstücksverkauf für das Hotelprojekt in Freistadt"; Diskussion

Sachverhalt:

Im November 2022 wurde die Stadtgemeinde über einen Prüfauftrag des Landesrechnungshofs (LRH) informiert. Dieser bezog sich primär auf die Abfallwirtschaft in Oberösterreich.

Geprüfte Stellen sind der OÖ Landesabfallverband, die Bezirksabfallverbände (BAV) von Freistadt, Kirchdorf, Schärding und zusätzlich einzelne Gemeinden (Freistadt, Edlbach, Inzersdorf, Kaltenberg, St. Marienkirchen, Sigharting, Unterweißenbach).

Darüber hinaus nutzte der LRH nach der Anregung einer Gemeinderatsfraktion die „örtliche Nähe“ für eine Prüfung des Hotel-Grundstücksverkaufs in Freistadt.

In weiterer Folge mussten seitens der Verwaltung umfassende Unterlagen bereitgestellt und übermittelt sowie in mehreren Besprechungen die im Zusammenhang damit getroffenen Entscheidungen der Politik erklärt werden.

Der gesetzlichen Verpflichtung folgend erhielten alle GR-Mandatare umgehend nach Veröffentlichung des Berichts am 29.06.2023 selbigen per Email.

Angesichts der Komplexität des Abfallwirtschaftssystems sollen die diesbezüglichen Empfehlungen im Ausschuss III näher erörtert werden. Zusammenfassend kann man festhalten, dass sowohl dem Bezirk als auch der Stadt Freistadt ein gutes Zeugnis ausgestellt wurde.

Hinsichtlich des Hotelgrundstücks konzentriert sich die Kritik des LRH auf folgende Punkte:

- Die Grundstücksbewertung ist per se keine freibleibende Kunst, sondern hat auf Basis von Richtlinien, konkret den ÖNORMEN, zu erfolgen.
- Der ursprünglich vom Sachverständigen ermittelte Grundstückswert von EUR 140,-- wird vom LRH als übereinstimmend mit den aktuellen Richtlinien gesehen.
- Das als „gutachterliche Stellungnahme“ betitelte Schriftstück vom März 2021 ist für den LRH in wesentlichen Punkten nicht nachvollziehbar.
 - o Die Stellungnahme lässt das ursprüngliche Gutachten über EUR 140/m² außer Betracht und wählt den laut LRH veralteten und nicht plausiblen Ausgangswert von EUR 124/m² aus 2009.
 - o Die angeblich ungünstige Verhandlungsposition der Stadtgemeinde kann der LRH nicht nachvollziehen und lehnt ein solches Argument auch ab, da es beliebige Kaufpreise unter Marktniveau rechtfertigt.
 - o Auch der Abzug der Versteigerungshalle zu 100% ist für den LRH nicht nachvollziehbar, da zum Beurteilungszeitpunkt bereits klar war, dass diese nicht abgerissen werde. Zudem verweist der LRH auf die Diskrepanz, dass die Abbruchkosten mit EUR 170.000,-- angeführt wurden, obwohl der Stadtgemeinde ein Angebot über EUR 131.000,-- vorlag.
- Auch das Letztgutachten vom Mai 2021 beurteilt der LRH als mangelhaft.
 - o Die drei Schriftstücke des Sachverständigen sieht der LRH als miteinander zusammenhängend, da im Letztgutachten auch auf die sog. gutachterliche Stellungnahme Bezug genommen wird, somit gelten die dort angesprochenen Widersprüche/Kritikpunkte auch für das Letztgutachten.
 - o Das einzige Angebot für die Entsorgung des kontaminierten Materials wurde nicht von der Stadtgemeinde, sondern vom späteren Käufer kurz vor der Erstellung des Letztgutachtens eingeholt – für den LRH wird damit die Plausibilität des Gutachtens geschmälert. Laut LRH hätte die Stadtgemeinde selbst Angebote einholen sollen (und zwar mehrere).
 - o Die im Letztgutachten angenommene Berechnungsbasis von EUR 115,--/m² lässt den grundsätzlich gültigen Verkehrswert von EUR 140,--/m² vom März 2020 unberücksichtigt.
 - o Die Abbruchkosten für die Versteigerungshalle wurden bereits in der gutachterlichen Stellungnahme angeführt, jedoch in unterschiedlicher Höhe (EUR 170.000,-- versus EUR 131.000,--). Für den LRH ist mangels Detailberechnung nicht ersichtlich, ob die Abbruchkosten bzw. Teile davon doppelt angerechnet wurden.

In der abschließenden Würdigung kommt der LRH zu dem Schluss, dass der Verkaufspreis auf Basis der vorhandenen Informationen mindestens ca. EUR 880.000,-- (statt EUR 656.400,--) betragen hätte müssen; einen möglicherweise noch höheren Verkaufspreis könne der LRH aufgrund widersprüchlicher bzw. ungenauer Angaben zur Versteigerungshalle und dem angeblich kontaminierten Aushubmaterial nicht exakt beziffern.

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde, den Verkaufspreis nochmals von unabhängiger Sachverständigenseite überprüfen zu lassen und meint, es wäre für die Stadtgemeinde von Vorteil gewesen, die Sachverhalte vorab genauer zu prüfen und den Kaufvertrag erst später abzuschließen. Er verweist darauf, dass dem Stadttamt zur Vorbereitung derart komplexer Projekte mehr bzw. ausreichend Zeit eingeräumt werden sollte.

Folgt man der Ansicht des LRH, hätte die Stadtgemeinde dem Investor somit eine weitere Förderung (über die bereits offiziell beschlossene kraft Wirtschaftsförderungsvertrags in Höhe von EUR 218.000,--) in Höhe von mindestens EUR 223.000,-- gewährt, was negative Folgen hinsichtlich beihilfenrechtlicher Vorgaben der EU auslösen könnte.

Der Bürgermeister hat in seiner Stellungnahme dem LRH gegenüber volle Transparenz und Aufklärung zugesichert.

Der angesprochene Gutachter wurde seitens der Stadtgemeinde mit den Bedenken des LRH (dem Grunde nach – ohne Detailinformationen preiszugeben) konfrontiert. Als Reaktion hat dieser eine (weitere) Stellungnahme an den Gemeinderat verfasst, die in der Anlage ersichtlich ist.

Demzufolge zielten seine Erwägungen, Feststellungen und Berechnungen nicht auf den *Verkehrswert*, sondern auf den „Entscheidungswert“ ab.

Dieser TOP dient der Kenntnismahme und Diskussion; die Zuständigkeit bezüglich etwaiger weiterer Schritte (Beauftragung eines neuen Sachverständigen oä.) liegt qua Außenvertretungsbefugnis und finanzieller Wertgrenzen beim Bürgermeister.

Anlagen:

Prüfbericht des LRH

Stellungnahme des Bürgermeisters für den LRH-Bericht

3 Gutachten des Sachverständigen

Stellungnahme des Sachverständigen Juni 2023

Diskussion:

StR Widmann sagt, dass nahezu alle Kritikpunkte der WIFF-Fraktion in diesem Bericht ihre Bestätigung fänden. Die Rechnungshöfe hätten eine wichtige Funktion. Wenn man Demokratie ernst nehme, müsse man auch den Bericht ernst nehmen. Er bezieht sich auf ein Interview des Hotelinvestors in den OÖN, in dem dieser behauptete, dass der Preis schon vorher fix ausgemacht und dies allen Fraktionen bekannt gewesen sei. Dies sei schlichtweg die Unwahrheit. Als Begründung führt er an, dass es andernfalls wohl kaum drei Gutachten gegeben und die WIFF-Fraktion nicht auf die Unstimmigkeiten aufmerksam gemacht hätte. Die Aussage des Betreibers würde jedenfalls implizieren, dass es sich um ein gefälliges Gutachten handle. Betreffend den Schaden für die Gemeinde führt StR Widmann aus, dass es sich beim betreffenden Grundstück um ein Kerngebiet und keine landwirtschaftliche Nutzfläche handle. Der Grundstückspreis hätte zwischen EUR 250 und 300,--/m² liegen müssen, und nicht bei EUR

71,-/m². Derselbe Gutachter habe das Grundstück im Jahr 2009, als es die Gemeinde kaufte, mit EUR 172,-/m² bewertet. Das seien rund 1,6 Millionen Euro gewesen. In dieser Befundung sei die Versteigerungshalle noch EUR 441.000,- wert gewesen. Daher sei für ihn schon die Ausgangssumme im ersten Gutachten in Höhe von EUR 140,-/m² nicht nachvollziehbar. Der Rechnungshof habe kein neues Gutachten gemacht, sondern die bestehenden genau unter die Lupe genommen und sie in der Luft zerrissen. So sei etwa der Abriss der Versteigerungshalle als Minusposten eingerechnet worden, obwohl sie nach wie vor stehe. Der laut einer vom Hotelinvestor beauftragten Befundung angeblich kontaminierte Bodenaushub, den später ein Freistädter Landwirt auf seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche aufbrachte, habe den Verkaufspreis um EUR 250.000,- gesenkt. Er frage sich, was den Gutachter geritten habe, das zu tun; ob er es aus freien Stücken getan habe oder ob er einen Auftrag dafür hatte. Darüber hinaus habe die Gemeinde dem Investor eine Wirtschaftsförderung gewährt. Durch den Wegfall des Parkplatzes würden erhebliche Kosten und Probleme entstehen.

Er mische sich nicht in den Hotelbetrieb ein und wünsche sich umgekehrt vom Investor, dass dieser das auch bei politischen Entscheidungen nicht mache. Er kritisiert weiters, dass man das Gesamtnutzungskonzept der Veranstaltungsstätten nicht bedacht habe. Es sei nie darüber diskutiert worden, wie Messehallen, Salzhof und Hotel zusammenspielen sollen. Auch sei angesichts des Berichts neu zu prüfen, ob die gewährte Wirtschaftsförderung unter den neuen Gesichtspunkten noch EU-konform sei. Er kritisiert einen Bericht in der Gemeindezeitung, in dem alle Fraktionen mit Ausnahme der WIFF-Fraktion zu einer Stellungnahme eingeladen worden seien. Auch die Gemeinderatssitzung vom 27.05.2021 sage einiges darüber aus, wie man damals mit Minderheiten umgegangen ist. Da niemand hören wollte, habe sich WIFF dazu entschieden, die IKD als Aufsichtsbehörde einzuschalten, was ein wenig zufriedenstellendes Ergebnis gebracht habe, und schließlich auch den Rechnungshof zu informieren. Aufgabe der Gemeinde wäre gewesen, das Projekt gesamthaft zu Ende zu denken. Dafür hätte man allerdings viel mehr Zeit benötigt. Das Geld fehle jetzt bei anderen wichtigen Projekten wie etwa beim Bau des neuen Kindergartens, bei der Volksschulerweiterung oder der Hallenbadsanierung. Kernpunkt der Empfehlungen des Rechnungshofes sei die Einholung eines neuen Gutachtens, was die Fraktion WIFF heute auch beantragen werde. Wenn das neue Gutachten vorliege, könne man sich anwaltlich beraten lassen, wie es weitergehen soll. Man werde das Hotel nicht abreißen. Selbst wenn die Beauftragung des Gutachtens in der Bürgermeister-Kompetenz liege, wünsche er sich, dass es gemeinsam im Gemeinderat beschlossen werde, und man den Bürgermeister nicht alleine im Regen stehen lasse. Schließlich habe man auch den Grundstücksverkauf gemeinsam beschlossen.

Laut StR Widmanns Rechnung habe die Gemeinde knapp 2,5 Mio. Euro durch den Grundstücksverkauf verloren. Er wünsche sich, dass nun alle ihre Verantwortung wahrnehmen und sich nicht hinter dem Gutachter verstecken.

Er warnt vor einem Vorschlag des Hotelinvestors, eine Eventagentur zu gründen, in die die Gemeinde die nächsten drei Jahre jährlich jeweils EUR 33.000,- einzahlen soll. Geplant seien sechs bis acht Großveranstaltungen pro Jahr mit 7.000 Leuten in der Innenstadt. Er könne sich das überhaupt nicht vorstellen. WIFF wolle das mit Sicherheit nicht. Freistadt brauche einen qualitätvollen Tourismus mit kleinen Veranstaltungen.

Er stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge den Bürgermeister auffordern, den Empfehlungen des Landesrechnungshofes umgehend und vollinhaltlich nachzukommen und ein weiteres Gutachten zur Grundstücksbewertung des Hotelareals bei einem externen gerichtlich beeideten Sachverständigen zu beauftragen.

Aufbauend auf diesem neuen Gutachten könne man dann eine Rechtsberatung in Anspruch nehmen. Des Weiteren fordert StR Widmann eine Entschuldigung bei der Bevölkerung von den Mandataren, Aufklärung und Wiedergutmachung.

GR Reitbauer bekräftigt, dass die drei Gutachten der Knackpunkt der Geschichte seien. Der Bericht der IKD sei eine große Enttäuschung gewesen. Er sei froh, dass der Landesrechnungshof in dieser Sache anders geurteilt hat. Er habe heute mit einem Juristen gesprochen, der gemeint habe, dass ein Blinder gesehen hätte, dass mit diesen Gutachten etwas nicht stimmen könne. WIFF habe sich niemals gegen das Hotel ausgesprochen, nur die Begleitumstände seien der Fraktion sauer aufgestoßen. Die Aussage des Hotelinvestors, dass WIFF gegen das Hotel opponieren würde, stimme schlichtweg nicht.

VbGm Hennerbichler sagt, dass der Rechnungshof nur die drei Gutachten, aber nicht die Begleitumstände berücksichtigt habe; wie etwa die Dienstbarkeit für den Kindergarten oder die Tatsache, dass ein früherer an der Versteigerungshalle interessierter Investor diese hätte abreißen lassen. Außerdem berücksichtige er nicht, dass es sonst gar kein Hotel gäbe; und ein Hotel wünsche man sich in Freistadt schon seit Jahrzehnten. Das Hotel bringe der Stadt sehr viel: 80 neue Arbeitsplätze, Einnahmen in Höhe von EUR 60.000,-- jährlich durch die Kommunalsteuer, EUR 18.000,-- Grundsteuer pro Jahr sowie Einnahmen durch Wasser- und Kanalgebühren. Alleine mit den Einnahmen durch die Kommunal- und Grundsteuer hätte man die vom Rechnungshof errechneten Verluste in Höhe von EUR 223.000,-- in 2,8 Jahren wieder ausgeglichen. Er verweist weiters auf Studien, die eine Umwegrentabilität von zumindest 1 Mio Euro pro Jahr durch das Hotel prognostizieren. Aus diesen Gründen verstehe er nicht, wo die Gemeinde einen Schaden genommen haben soll.

StR Schuh bedauert, dass abgesehen von der ÖVP keine weitere Fraktion aktiv in die Verhandlungen mit dem Hotelinvestor eingebunden gewesen sei. Man sei nur alibimäßig zu Besprechungen eingeladen worden. Da wundere es ihn nicht, dass die damalige ÖVP-Bürgermeisterin kein gutes Verhandlungsergebnis erzielt habe. Das sei sicherlich nicht optimal verlaufen. In Richtung WIFF-Fraktion sagt er, dass alle anderen Parteien bereit gewesen seien, Verantwortung zu übernehmen. Wäre das nicht der Fall gewesen, wäre das Hotelprojekt gestorben. Das wäre das denkbar schlechteste Ergebnis gewesen.

StR Widmann erwidert in Bezug auf VbGm Hennerbichlers Argumentation, dass Umwegrentabilität und wirtschaftliche Erwägungen nicht Basis eines Wertgutachtens sein können. Es seien 2,5 Mio. Euro an Gemeindevermögen in den Sand gesetzt worden, das könne sich jeder Freistädter leicht selbst ausrechnen.

GR Schaumberger sagt, dass die GRÜNE-Fraktion den LRH-Bericht sehr ernst nehme, zumal die Fraktion für Transparenz stehe. Als Gemeindemandatar müsse man sich auf ein Gutachten eines gerichtlich beeedeten Sachverständigen verlassen können. Auf dessen Basis habe man damals die Entscheidung getroffen. Er sei für eine Rechtsberatung offen.

GR Lackner-Strauss drückt ihre Enttäuschung über StR Widmann aus. Es habe damals sechs Besprechungen gegeben, StR Widmann sei bei keiner einzigen dabei gewesen. Für die WIFF-Fraktion habe stets GR Reitbauer teilgenommen, der den Rahmenbedingungen zugestimmt habe. In der Vorbesprechung sei die Abstimmung einstimmig ausgegangen. Dann sei die Gemeinderatssitzung gekommen und plötzlich habe StR Widmann Einwände vorgebracht. Wenn ein Investor investieren wolle, das aber nicht sofort möglich ist, dann suche er sich eben einen anderen Ort für sein Investment. Das sei keine Erpressung gewesen, er habe nur deutlich gemacht, unter welchen Rahmenbedingungen er sein Geld investiere.

Es mache sie traurig, dass Freistadt nun kurz vor der Hotel-Eröffnung wieder negativ in den Schlagzeilen sei. Daran schuld sei StR Widmann. Sie weist darauf hin, dass das Hotel 80 neue

Arbeitsplätze bringe. Zulieferanten, Bio-Bauern etc – sie alle würden profitieren. Das Hotel auf den Quadratmeter-Preis zu reduzieren, sei viel zu engstirnig gedacht.

GR Reitbauer erwidert, dass die WIFF-Fraktion nie gegen das Hotel gewesen sei, es gehe ihr nur um das Rundherum. Er stehe nach wie vor zum Hotel, wie er es in den Vorbesprechungen gesagt habe.

StR Weininger zieht einen Vergleich zu Verhandlungen über Baulandpreise (zB für die Westside). Man setze sich mit dem Bauwerber zusammen, jeder habe seine Vorstellung und am Ende komme ein Preis heraus, mit dem möglichst alle zufrieden sind. So sei es auch mit dem Hotel gewesen. Am Ende habe er für sich entschieden, dass das Hotel und alle Begleitumstände, die es mit sich bringt (zusätzliche Arbeitsplätze, Umwegrentabilität etc), diesen Preis für das Grundstück wert seien. Er stehe bis heute zu dieser Entscheidung. Hätte man über den Grundstückspreis beinhart verhandelt, gäbe es heute kein Hotel. Es sei sicher nicht alles optimal verlaufen, an den Abläufen gebe es sicher verbesserungswürdige Dinge.

GR Ratzenböck weist darauf hin, dass er bei dieser Entscheidung noch nicht Mitglied des Gemeinderats war, er aber wohl auch mitgestimmt hätte. Er kritisiert, dass die Fraktionen damals im Grunde kein Mitspracherecht gehabt hätten. Unterm Strich müsse man festhalten, dass keiner der Gemeinderatsmandatäre Bodengutachter ist. Man habe einen gerichtlich beideten Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Auf das Ergebnis müsse man als Mandatar vertrauen können. Auch das Land OÖ habe festgestellt, dass man diesem Gutachten trauen könne. Es sei legitim, dass der LRH zu einem anderen Ergebnis kommt. Es sei aber auch legitim, weiter dem Gutachten zu vertrauen. Alle Fraktionen seien diesem Gutachten gefolgt, nur die Fraktion WIFF habe alles auf eine Karte gesetzt und sich wieder einmal dafür eingesetzt, dass etwas nicht passiert. Dieses Mal habe sie Rückenwind durch den LRH bekommen. Für die künftige Zusammenarbeit mit dem Hotelinvestor sei das sicherlich schlecht. Er verstehe den WIFF-Antrag nicht, da der Bgm schon zweimal angekündigt habe, ein neues Gutachten in Auftrag zu geben, und dies in dessen Kompetenzbereich liege.

GR Moser erinnert sich daran, dass die Sprünge in den Gutachten für sie damals schlüssig erklärt worden seien. Die Stadtgemeinde sei kein Immobilienbüro. Es sei nicht ihre Aufgabe, Grundstücke gewinnbringend weiterzuverkaufen. Sie sei von den Einwänden von StR Widmann durchaus beeindruckt, ihre Sichtweise hätte sich im Vergleich zu damals dennoch nicht grundlegend verändert.

GR Affenzeller erinnert sich an die Besprechungen mit dem Hotelinvestor. Er sei zu Beginn auch skeptisch gewesen. Nach den sechs Besprechungen sei aber alles ausdiskutiert gewesen und für ihn alle Fragen plausibel erklärt worden. Er frage sich, was man mit dem neuen Gutachten dann tun soll, wenn es vorliegt.

StR Poissl sagt, dass die Bürgermeisterin a.D. immer alle Fraktionen sofort informiert habe. Es habe viele Besprechungen gegeben und es seien viele Berater herangezogen worden. Das Hotel sei für Freistadt enorm wichtig, es werde auch viele Gäste in die Innenstadt bringen. Er habe nach bestem Wissen und Gewissen entschieden und könne auch heute noch sehr gut mit dieser Entscheidung schlafen.

Bgm Gratzl sagt, dass man im Nachhinein immer gescheiter ist. Jeder Tag sei ein Lerntag. Polemik bringe niemanden weiter. Alle hätten damals nach bestem Wissen und Gewissen abgestimmt und damit dieses Großprojekt ermöglicht. Man müsse die Empfehlungen des

Landesrechnungshofs ernst nehmen und Klarheit schaffen. Angesichts der Komplexität werde sich die Gemeinde zunächst anwaltlich beraten lassen. Danach werde man entscheiden, ob man Geld für ein weiteres Gutachten in die Hand nimmt. Er stehe jedenfalls weiterhin zum Hotelprojekt.

Antrag von StR Widmann:

Antrag an den Gemeinderat, den Bürgermeister aufzufordern, den Empfehlungen des Landesrechnungshofes umgehend und vollinhaltlich nachzukommen und ein weiteres Gutachten zur Grundstücksbewertung des Hotelareals bei einem externen gerichtlich beeideten Sachverständigen zu beauftragen

Abstimmungsergebnis:

Pro 4 (WIFF-Fraktion)

Contra 33

Antrag mehrheitlich abgelehnt

8. Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatter: Eichelberg Harald)

8.1 Bericht über die 9. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.06.2023

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss-Obmann Harald Eichelberg berichtet über die 9. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.06.2023 und legt den Prüfbericht vor.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Nachwahlen in Ausschüsse
(Berichterstatter: Bgm Gratzl Christian)

Sachverhalt:

Dominik Däubler von der FPÖ-Fraktion verzichtet auf sein Mandat als Mitglied im Ausschuss VI – Schule und Kindergarten.

Es ist daher eine Nachwahl für den Ausschuss VI erforderlich.

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion auf, der folgendermaßen lautet:

Mitglied im Ausschuss VI – Schule und Kindergarten:

Petra Steinmetz (anstelle von Dominik Däubler)

Die Nachwahlen sind fraktionell durchzuführen.

Anlagen:

Verzichtserklärung
Wahlvorschlag FPÖ

Antrag:

*GR Affenzeller stellt gem. § 52 Oö GemO 1990 den Antrag auf offene Stimmabgabe.
Einstimmiger Beschluss*

Ergebnis der Wahl der FPÖ-Fraktion:

Einstimmiger Beschluss

10. Nachwahlen in Ausschüsse der SPÖ-Fraktion
(Berichterstatter: Bgm Gratzl Christian)

Sachverhalt:

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion auf, der folgendermaßen lautet:

Ausschuss II - Raumplanung und Bauangelegenheiten

Mitglied Josef Kapeller

Ersatzmitglied Sabrina Freudenthaler

Ausschuss V - Familie, Jugend und Sport

Mitglied Lena Röhrenbacher

Ersatzmitglied Irina Affenzeller

Anlagen:
Dringlichkeitsantrag
Wahlvorschlag

Antrag:
StR Schuh stellt gem. § 52 Oö GemO 1990 den Antrag auf offene Stimmabgabe.
Einstimmiger Beschluss

Ergebnis der Wahl der SPÖ-Fraktion:
Einstimmiger Beschluss

11. Evaluierung des Wasserniveaus des Pregartenteiches (Berichterstatter: Würzl Alexander)

Sachverhalt:
Seit mehreren Jahren ist zu beobachten, dass das Wasserniveau des Pregartenteiches stetig steigt.

Mangels verfügbarer Kanalanschlüsse waren vor über 30 Jahren Anrainerinnen und Anrainer genötigt, das Dachwasser in den Pregartenteich abzuleiten. Dieses Vorgehen wurde zum damaligen Zeitpunkt seitens der Stadtgemeinde Freistadt auch zugesagt, die Abflussrohre wurden ca. 20-25cm über dem Wasserniveau des Teiches installiert.

Je nach Niederschlagsmenge liegen die Rohrenden heutzutage gänzlich unterhalb des Wasserspiegels, wodurch Wasser bis zu den Häusern laufen kann. Die zunehmende Verschlammung des Teiches scheint dafür verantwortlich zu sein. Im Krisenfall (zB Starkregen) fürchten Anrainerinnen und Anrainer zusätzlich ein Überlaufen des Pregartenteiches.

Starkregenereignisse haben in den letzten Jahren auch auf Freistädter Gemeindegebiet zugenommen. Eine genaue Prüfung des Wasserniveaus des Pregartenteiches und Evaluierung etwaiger Maßnahmen erscheint deshalb als dringend notwendig.

Anlagen:
Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion

Diskussion:
StR Fürst-Elmecker warnt, dass dasselbe Ungemach wie beim Fraunteich drohen könnte. Das wäre ein Drama, denn dann ginge es ins Geld.

StR Schuh ist der Meinung, dass die Zuständigkeit in dieser Causa eher beim Ausschuss VII liegt. Er stellt daher den Gegenantrag, dass die Gemeinde sogleich mit der Evaluierung beginnt und die Ergebnisse der Evaluierung in Herbst im Ausschuss VII beraten werden.

GR Reitbauer nimmt Bezug auf StR Fürst-Elmeckers Stellungnahme und möchte wissen, ob es eine Kostenschätzung fürs Ausbaggern gibt. Auch er fürchtet, dass der Schlamm ähnlich kontaminiert wie im Fraunteich sein könnte.

StR Widmann sagt, dass der Wasserstand derzeit zu niedrig sei. Da es um den Schlamm gehe, liege die Zuständigkeit aus seiner Sicht beim Umweltausschuss.

StR Poissl erläutert, warum das Anliegen aus Sicht der ÖVP dringlich ist. Die Hotel-Eröffnung und die Messe würden näher rücken. Er wisse aus dem Kommando der Feuerwehr, dass im Brandfall aus dem Pregartenteich Wasser benötigt werde. Er fordert, dass der FF-Kommandant in die Diskussion eingebunden wird.

GR Affenzeller würde das Thema Schlamm ebenfalls mit sehr viel Vorsicht in Angriff nehmen. Am wichtigsten sei es, den Ablauf zu überprüfen; es könne sein, dass die Rohre verstopft sind.

GR Würzl ist froh, dass das Thema so viel Anklang findet. Die Dringlichkeit sei gegeben, die ÖVP könne auch mit dem Antrag der FPÖ mitgehen. Früher oder später müsse man sich dem Thema stellen; aus seiner Sicht besser früher als später.

Bgm Gratzl informiert, dass der Wasserstand im Moment zu niedrig ist. Er liege 20 cm unter den Rohren. Der Fischereiverein habe mittlerweile Sauerstoffgeräte im Teich platzieren müssen. Nächste Woche habe er eine Besprechung mit dem Vorstand des Fischereivereins. Der Pregartenteich sei auch ein wichtiger Löschteich. Man werde das genau beobachten. Er bedankt sich bei Bauhofleiter Werner Eibensteiner und seinem Team für ihre hervorragende Arbeit.

Gegenantrag von StR Schuh:

Antrag an den Gemeinderat, sogleich mit der Evaluierung zu beginnen – gegebenenfalls in Kooperation mit der Feuerwehr – und die Ergebnisse der Evaluierung im Herbst im Ausschuss VII zu beraten

Einstimmiger Beschluss

12. Machbarkeitsprüfung einer Photovoltaik-Anlage an der P&R-Anlage Freistadt
(Berichterstatter: Mag. Schuh Harald)

Sachverhalt:

Im Rahmen des anstehenden Ausbaus der Park&Ride-Anlage in Freistadt Süd soll zeitnah geprüft werden, ob eine Photovoltaik-Anlage (überdachend) für diese Großfläche möglich und finanzierbar ist. Dazu soll mit dem Grundeigentümer, die „Schiene OÖ GmbH“, Kontakt aufgenommen werden, um Details und Machbarkeit zu besprechen (Größe, Zählpunkt, Finanzierung, ...). Die Benützbarkeit und Sicherheit dürfen dabei nicht eingeschränkt werden. Neben der allgemeinen Photovoltaik-Förderung (bis zu 50%) könnte auch das Energieressort vom Land OÖ dieses Pilotprojekt finanziell unterstützen.

Anlagen:

Dringlichkeitsantrag FPÖ

Diskussion:

Auf Nachfrage von GR Schaumberger, ob die Machbarkeitsstudie mit Kosten für die Gemeinde verbunden wäre, antwortet StR Schuh, dass die Studie – abgesehen vom Personaleinsatz – seiner Meinung nach nichts kosten würde.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Stadtgemeinde Freistadt zu beauftragen, mit der „Schiene OÖ GmbH“ in Verbindung zu treten, um eine Machbarkeitsprüfung einer Photovoltaik-Anlage an der P&R-Anlage in Freistadt Süd durchzuführen

Einstimmiger Beschluss

13. Allfälliges

GR Reitbauer berichtet von einem Gespräch eines deutschen Ehepaares, das er kürzlich gehört hat. Die Touristen hätten Freistadt als „liebe Stadt, aber etwas verlottert“ bezeichnet. Dabei hätten sie sich auf die Pflanzen, die aus den Gehsteigen wachsen, bezogen. Auch er habe beobachtet, dass aktuell sehr viel Gras aus den Gehsteigen wächst – vor allem in der Rathausgasse sowie in der Waaggasse. Die Gemeinde könnte die Hauseigentümer anstoßen und ihnen sagen, dass sie ihre Gehsteige putzen sollen.

Weiters berichtet GR Reitbauer von folgendem Sachverhalt, der ihm von einer Frau geschildert wurde: Sie beobachte, dass laufend Männer bei der Busbucht bei der BH ihr kleines Geschäft verrichten, wenn sie aus dem Bus aussteigen. Im Sommer sei dies mit einer entsprechenden Geruchsentwicklung verbunden. Er wisse auch nicht, wie man das lösen könne; es stoße jedenfalls sauer auf.

StR Fürst-Elmecker erwidert, dass er ständig höre, wie sauber Freistadt ist. Er antworte dann immer, dass es in Freistadt ein tolles Bauhof-Team gibt.

GR Schaumberger bedankt sich bei den Anwesenden, dass sie mit dem Rad oder zu Fuß zur Sitzung gekommen sind, und informiert, dass man alleine mit der Teilnahme an der Aktion GEHmeindeRADSitzung schon etwas gewonnen habe: drei Stunden Fahrradcheck für den Gemeinderat.

Bgm Gratzl lädt zum Sommerkonzert der Militärmusik OÖ am 21. Juli um 19 Uhr am Hauptplatz ein, bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat und wünscht allen einen schönen Sommer.

Freistadt, 25.07.2023

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum _____ während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 11. Sitzung des Gemeinderates am _____ zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeister)